



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der QI Post GmbH

### **§ 1 Allgemeines, Geltung**

- (1) Die QI Post GmbH (im Folgenden: „QI Post“) bietet die grenzüberschreitende Beförderung von Paketen und Containerladungen (im Folgenden: „Sendungen“) an.
- (2) Vertragsabschlüsse sowie deren Durchführung erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn die QI Post in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

### **§ 2 Beförderung von Sendungen**

- (1) Als „Sendungen“ gelten Pakete sowie Containerladungen.
- (2) Von der Beförderung werden nachfolgende Sendungen ausgeschlossen:
  - Sendungen, deren Beförderung, Einfuhr oder Lagerung gegen die jeweils anwendbaren gesetzlichen oder behördlichen Verbote verstößt,
  - Sendungen, deren Beförderung oder Lagerung nationalen oder internationalen Gefahrgutvorschriften unterliegt,
  - Sendungen, die gegen Aus- oder Einfuhr oder zollrechtliche Bestimmungen des Einlieferungs-, Durchgangs- oder Bestimmungslandes verstoßen,
  - Sendungen, die bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern,
  - Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder Sachschäden verursacht werden können,
  - Sendungen von hohem außergewöhnlichem Wert wie Kunstwerke, Antiquitäten, Unikate, Briefmarken, Wertpapiere, Edelmetalle, Edelsteine, Industriediamanten, Uhren sowie Geld und andere gültige Zahlungsmittel,
  - Sendungen, die besonderen Schutzerfordernissen bei einem Transport unterliegen (z.B. verderbliche oder schadensgeneigte Güter),
  - Sendungen, die lebende Tiere sowie Teile von Tieren oder sterbliche Überreste von Tieren oder Menschen enthalten,
  - Sendungen, bei denen die vom Auftraggeber bezeichnete Zustelladresse ungeeignet oder nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten erreichbar ist oder für deren Einlieferung oder Zustellung besondere Aufwendungen oder Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind,
  - Sendungen, die Betäubungsmittel oder berauschende Mittel enthalten,
  - Sendungen, die Waffen, insbesondere Schusswaffen oder Teile davon, Waffenimitate oder Munition enthalten.

Darüber hinaus sind folgende Sendungen, die per Luftfracht transportiert werden, ausgeschlossen:

- Gefährliche Güter (z.B. radioaktives/explosives/leicht entflammbares Material in festem/flüssigem/gasförmigem Aggregatzustand), die einer besonderen Abfertigung wie z.B. nach DGR-Standard erfordern
- unzureichend verpackte Sendungen
- Medikamente aller Art
- Pflanzen
- Tabak und Alkohol
- Pornografische Datenträger, Schriften und sonstige Artikel
- Akkreditivsendungen
- Nachnahmesendungen

(3) Übergibt der Auftraggeber der QI Post entgegen § 2 (2) ein von der Sendung ausgeschlossenes Gut, so haftet er für die sich daraus ergebenden Folgen und Schäden uneingeschränkt.

(4) Liegt eine Sendung im Sinne von § 2 (2) vor, so steht es der QI Post frei, die Beförderung abzulehnen. Sofern eine Sendung bereits an QI Post übergeben wurde, ist QI Post berechtigt, die weitere Beförderung abubrechen und die Sendung an den Auftraggeber zurückzugeben oder zur Abholung bereitzuhalten und diesem ein nachträgliches Entgelt zu berechnen. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber bei Verdacht auf ausgeschlossene Sendungen oder auf sonstige Vertragsverstöße auf Verlangen der QI Post Angaben dazu verweigert.

(5) Die QI Post ist nicht verpflichtet, Sendungen auf ihre Bedingungsgemäßheit im Sinne von § 2 (2) zu überprüfen. Bei Verdacht auf solch ausgeschlossene Sendungen ist sie aber zur Öffnung und Überprüfung der Sendungen berechtigt.

### **§ 3 Vertragsschluss**

- (1) Ein Beförderungsvertrag kann durch die Übergabe von bedingungsgerechten Sendungen durch den Auftraggeber und deren Übernahme in die Obhut der QI Post oder von ihr beauftragter Unternehmen nach Maßgabe dieser AGB geschlossen werden.
- (2) Nach Übergabe der Sendung an die QI Post ist eine Kündigung des Vertrages seitens des Auftraggebers nicht möglich.

#### **§ 4 Leistungen der QI Post**

- (1) Die QI Post befördert die Sendungen und liefert sie an die vom Auftraggeber aufgeführte Anschrift ab bzw. übergibt sie dem jeweiligen beteiligten Unternehmen zur weiteren Beförderung und Ablieferung.
- (2) Sendungen mit einem Gewicht bis maximal 25 kg können an den auf der Homepage der QI Post aufgezeigten Paketshops oder unmittelbar an die QI Post zur Beförderung und Zustellung aufgegeben werden. Für die Kennzeichnung von Sendungen sind ausschließlich die von der QI Post bereitgestellten Paketscheine bzw. Labels zu verwenden.
- (3) Die QI Post ist berechtigt, die Auswahl des zur Beförderung einzusetzenden Verkehrsmittels selbst auszuwählen und darf sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter (z.B. anderer Frachtführer, Kuriere oder Unternehmer) bedienen. Die Auswahl der beteiligten Unternehmen erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (4) Die Sendungen werden mittels einer Sammelbeförderung befördert.
- (5) Die QI Post führt keine Beförderungen durch, die termingerecht abgeliefert werden müssen. Eine bestimmte Lieferfrist ist nicht geschuldet.
- (6) Die Zustellung von Sendungen erfolgt beim Empfänger. Der Empfänger ist die Person, an die die Sendung gemäß vertraglicher Vereinbarung abzuliefern ist.
- (7) Sofern die Sendung nicht in der vorstehend aufgeführten Weise zugestellt werden kann, unternimmt die QI Post keinen weiteren Zustellversuch. Die Sendung wird von der QI Post für einen Zeitraum von 4 Wochen ab dem Tag des Zustellversuchs gelagert. Sendungen, die zur Abholung bereitgehalten werden, verwahrt die QI Post nach Maßgabe der eigenüblichen Sorgfalt. Wird die Sendung innerhalb dieses Zeitraumes nicht abgeholt, gilt sie als unzustellbar.
- (8) Ebenfalls als unzustellbar gelten Sendungen, deren Annahme verweigert wird sowie Sendungen, bei denen der Empfänger nicht ermittelt werden kann oder deren Ablieferung mit einer Gefahr für den Zusteller einhergeht.
- (9) Sofern eine unzustellbare Sendung vorliegt, bei welcher der Absender nicht festgestellt werden kann, ist die QI Post berechtigt, die Sendung zu öffnen. Kann nach dem Öffnen durch die QI Post ein Absender festgestellt werden, wird die Sendung entweder an diesen auf Kosten des Absenders zurück übermittelt oder nach Befragen und darauf erfolgter Weisung des Absenders vernichtet. Sofern es sich bei der unzustellbaren Sendung um eine Sendung gefährlichen Inhalts handelt, darf die QI Post die Sendung vernichten, veräußern oder an die zuständige Stelle abgeben. Sofern seitens der QI Post ein Absender nicht festgestellt werden kann, darf die QI Post die Sendung nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen ebenfalls vernichten oder veräußern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Sofern der Auftraggeber die Rücknahme der Sendung verweigert, darf die QI Post die Sendung sofort vernichten oder verwerten. Darüber hinaus darf die QI Post verdorbene Sendungen und ausgeschlossene Sendungen im Sinne von § 2 (2) ebenso sofort vernichten.
- (10) Sofern die QI Post die Beförderung aufgrund vorgenannter Umstände einstellt, so hat der Auftraggeber für die entstehenden Kosten, insbesondere für Weiterleitungs-, Entsorgungs-, Rücksendungs-, Lager oder Verwaltungskosten sowie etwaige Zölle und Steuern aufzukommen.

#### **§ 5 Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet jede an die QI Post übergebene Sendung mit einer vollständigen Anschrift des Empfängers sowie mit einer vollständigen Absenderangabe zu versehen.
- (2) Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, durch eine geeignete Verpackung der Sendung diese vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen. Die äußere Verpackung der Sendung darf nicht erkennen lassen, welchen Wert die Sendung innehat. Der Auftraggeber ist ebenso verpflichtet, jede Sendung so zu verpacken, dass weder der QI Post noch Dritten Schäden entstehen.
- (3) Sämtliche Aus- und Einfuhrbestimmungen sowie Zollvorschriften des Abgangs-, Durchgangs und Bestimmungslandes sind zwingend vom Auftraggeber zu beachten. Die Sendungen müssen vom Auftraggeber mit allen diesbezüglichen Dokumenten so ausgestattet sein, dass die Beförderung und auch die Auslieferung reibungslos, ohne Zeitverlust und Beeinträchtigung für die QI Post, erfolgen kann.
- (4) Die Übernahme von Sendungen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Verpackung für den Transport ungeeignet erscheinen oder ungenügend gegen Transportrisiken geschützt sind, kann durch die QI Post abgelehnt werden.

#### **§ 6 Vergütung**

- (1) Ergänzend zu den AGB gilt die auf der Homepage der QI Post ([www.qi-post.com](http://www.qi-post.com)) eingestellte Preisliste.
- (2) Das vom Auftraggeber zu entrichtende Entgelt hat dieser im Voraus, spätestens mit der Übergabe der Sendung, zu zahlen.
- (3) Sofern ausnahmsweise mit der QI Post eine Zahlung nach Rechnung vereinbart ist, ist die Rechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wenn der Auftraggeber die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung nicht leistet, gerät er in Zahlungsverzug. In diesem Fall hat der Auftraggeber der QI Post Verzugszinsen nach § 288 BGB zu erstatten.
- (4) Sofern über das im Voraus entrichtete Entgelt hinaus Kosten (z.B. Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben usw.) anfallen, ist die QI Post berechtigt, diese im Rahmen der Erstattung beim Empfänger einzufordern.

#### **§ 7 Haftung**

- (1) Die QI Post haftet bei Verlust oder Beschädigung und die nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen von nicht ausgeschlossenen Sendungen nur im Umfang des unmittelbaren vertragstypischen Schadens bis zur Grenze der in Ziffer (2) festgelegten gesetzlichen Höchstgrenzen.
- (2) Die Haftungshöchstgrenzen ergeben sich aus § 431 Absatz 1 HGB bzw. bei grenzüberschreitender Beförderung nach Art. 23 CMR.

Im Falle grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs haftet die QI Post nach den Vorschriften des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und im Falle einer grenzüberschreitenden Luftbeförderung nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) bzw. nach dem Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen), je nachdem welches zwingend anwendbar ist.

(3) Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen.

(4) Eine Haftung ist für solche Umstände ausgeschlossen, die außerhalb des Einflussbereiches der QI Post liegen (höhere Gewalt). Als „höhere Gewalt“ sind insbesondere Naturereignisse, Kriege, Aufruhr, Unruhen und Arbeitskampf anzusehen.

(5) Die QI Post ist darüber hinaus von der Haftung befreit, wenn der Schaden durch Umstände, die die QI Post mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abwenden konnte, verursacht worden ist.

(6) Eine Haftungsbefreiung der QI Post liegt ebenfalls vor, wenn der Schaden auf einem schuldhaften Verhalten des Absenders, der Beschaffenheit des Inhalts oder auf einem Verstoß gegen sonstige Bestimmungen beruht. Insbesondere haftet die QI Post nicht für ausgeschlossene Sendungen im Sinne von § 2 (2). Im Falle ausgeschlossener Sendungen haftet der Auftraggeber der QI Post gegenüber unmittelbar, auch im Falle der Inanspruchnahme von Dritten, für all die Schäden, die durch den Umstand begründet sind, dass es sich um eine ausgeschlossene Sendung handelt. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher, ist Voraussetzung, dass bei diesem ein Verschulden vorliegt.

(7) Die QI Post haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von QI Post oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

### **§ 8 Verjährung**

Eine Verjährung der Ansprüche des Auftraggebers folgt aus § 439 HGB bzw. für die grenzüberschreitende Beförderung aus Art. 32 CMR.

Bei anderweitigen Ansprüchen, die nicht den vorgenannten Gesetzen unterfallen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### **§ 9 Datenschutz**

Die QI Post erhebt, speichert und verarbeitet Daten des Absenders und Empfängers bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die mitgeteilten Daten werden von der QI Post nur zur Erfüllung und Abwicklung der von ihr auszuführenden Leistungen verwendet. Da sich die QI Post im Rahmen der von ihr auszuführenden Leistungen Dritter bedient, ist die QI Post berechtigt, die Daten in dem erforderlichen Umfang zur Abwicklung des Vertrages an diese Dritten weiterzugeben.

### **§ 10 Gerichtsstand, Streitbeilegung, Sonstiges**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen das für den Geschäftssitz der QI Post zuständige Amts- oder Landgericht Köln. Die QI Post ist aber auch berechtigt, den Kunden am allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(2) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): **Die QI Post ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.**

(3) Der Auftraggeber kann seine Ansprüche gegen die QI Post weder abtreten noch verpfänden. Hiervon ausgenommen sind Geldforderungen.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der QI Post anerkannt sind.

Stand: 12/2017